

Beschlussvorlage Nr. B-070/2020

Einreicher:
Dezernat 1/ESC

Gegenstand:
Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Betriebsausschuss	11.03.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den Beschluss B-170/2019 vom 30.10.2019 - Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz - aufzuheben.

2. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ einschließlich Anlage 3 wie folgt:

2.1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	33.303.020 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	20.056.615 €
	mit einem Jahresüberschuss von	13.246.405 €
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	26.612.975 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	-31.747.500 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	7.922.125 €.

2.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

29.747.500 €.

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

25.198.000 €.

2.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 €.

3. Der Stadtrat beschließt die Nachrückmaßnahmen für den Investitionsplan 2020 des ESC gemäß Anlage 4.

Begründung:

Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC)

Der nach §§ 16 ff. Sächsische Eigenbetriebsverordnung von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist in seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres nach Beratung im Betriebsausschuss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Entsprechend § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des ESC obliegt dem Stadtrat die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung.

Das Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt Chemnitz.

Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2020 bilden die Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung.

Handlungserfordernisse aus der Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes 2018

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Chemnitz (ABK) stellte in seiner ursprünglichen Form als Rahmenplan sämtliche Handlungserfordernisse aus der Grobnetzberechnung zur Mischwasserentlastung für den Schutz der Gewässer sowie aus dem Anspruch eines bestmöglichen zentralen Anschlussgrades in Maßnahmelisten dar. Mit behördlichem Einvernehmen standen bis zum Jahr 2015 für die Stadt Chemnitz (ESC) die zentralen Erschließungsmaßnahmen insbesondere durch Anschlussmaßnahmen in den ehemaligen eingemeindeten Ortsteilen im Fokus. Hiernach erlangten die umfassenden Maßnahmen zur Mischwasserentlastung und deren gesamtheitliche Abbildung durch eine entsprechende Mischwasserkonzeption unmittelbare Priorität. Die erste Fortschreibung eines entsprechenden Planwerkes aus 1996 mit Einbezug aller ehemaligen Ortsentwässerungskonzeptionen wurde 2010 durch den ESC beauftragt und 2014/15 (Ist- und Sollzustand des Ausbaus) als Generalentwässerungsplan (GEP) vorgelegt.

Die IWS – Institut für Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft GmbH wurde 2017 durch den ESC mit der Aktualisierung des 2014/15 fortgeschriebenen GEP für die Stadt Chemnitz beauftragt. Die Überarbeitung war geboten, da im Rahmen laufender Planungen aus dem ursprünglichen GEP Diskrepanzen zwischen Kanalnetzmodell und Schmutzfrachtmodell bei den berücksichtigten Mischwasserbauwerken (Regenüberlaufbecken-RÜB, Regenüberläufe-RÜ und Stauraumkanäle-SKU) festgestellt wurden. Daher stand bei den Betrachtungen vordringlich das Mischwassersystem im Fokus. Eine wesentliche Grundlage bildeten die hydrodynamische Kanalnetzberechnung und insbesondere die Einbeziehung vertiefter/detaillierterer Mess- und Bestandswerte aus den aktuellen GIS-Daten, Niederschlags-Abfluss-Messungen, fertiggestellte Baumaßnahmen und die zu erwartende Baulandentwicklung für die Prognose des Anschlussvolumens.

Die Ergebnisse hieraus liegen dem ESC seit Beginn 2019 vor und sind im Folgenden durch die Einbeziehung weiterer Aspekte (Regenwasserkanalisation, Kläranlage, Gewässer und Grundwasser) mittels integraler Entwässerungsplanung fortzuschreiben.

Die fachbehördlich im Februar 2019 bestätigten Ergebnisse des GEP 2018 stellen neben vertieften Erkenntnissen zur optimierten Mischwasserkonzeption insbesondere die Einzelerfordernisse auf Kanalabschnitte bezogen dar und knüpfen somit an das bisherige ABK der Stadt Chemnitz an. Die aus den Berechnungen zum GEP hervorgehenden Maßnahmenvorschläge fließen im ESC in die sogenannte Prioritätenliste aus Mischwasserentlastung, Sanierungsbedarf (Kanalzustand) und

hydraulischen Erfordernissen ein. Von über 200 vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zeigen 15 Schmutzfracht-bedingte Maßnahmen vordringliche Priorität (Maßnahmen an Mischwasserbauwerken z. B. Regenüberlaufbecken, Regenüberläufe), welche derzeit den Anforderungen an den Stand der Technik nicht erfüllen sowie die Erhöhung des Mischwasserzuflusses an der Zentralen Kläranlage (ZKA). Im mittelfristigen Handeln (5 – 10 Jahre) werden Maßnahmen, aufgrund fehlender hydraulischer Leistungsfähigkeit der Bauwerke/Anlagen in den Fokus rücken. Niedrige Priorität (Umsetzung 2030 ff.) weisen derzeit Maßnahmenvorschläge auf, die aufgrund verminderter Überstauhäufigkeit im Starkregenfall aus den Berechnungen hervorgehen. Für die zeitliche Anordnung der prioritären Maßnahmen sind die fachbehördliche Akzeptanz und die gesamtwirtschaftliche Budgetierung unabweisbar. Auch die Priorität aus den zustandsbedingten Sanierungsmaßnahmen ist zu berücksichtigen.

Mit Anspruch an einer fundierten, der maßvollen Entgeltentwicklung gerecht werdenden Finanzmittelplanung, entwickelt sich hieraus die mittelfristige Investitionsplanung des ESC.

Ausgehend von den o. g. Prioritäten werden durch die Grundsatz- und Strategieplanung des ESC im Abgleich mit Bedarfen städtischer Koordinationspartner die Einzelmaßnahmen des GEP, in Jahresscheiben gegliedert und in den kommenden Wirtschaftsplanungen unter Punkt A des Investitionsprogrammes aufgenommen. Der ESC vermittelt somit transparent Informationen zur schrittweisen Umsetzung dieses anspruchsvollen Maßnahmenprogrammes.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 stehen daher erstmals neben dem mittelfristig gesplitteten Bedarf für die Erweiterung des Beckens an der Zentralen Kläranlage (BO 1) auch die Maßnahme zur Mischwasserentlastung am Regenüberlauf RÜ 23 Gaußstraße.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Anlage 4: Nachrückmaßnahmen 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz